

3./III. 1915

Die Christlichsozialen beim Ministerpräsidenten.

Die Landsturmpflicht der Landwirte.

In Ausführung eines Beschlusses der Christlichsozialen Abgeordneten des flachen Landes Niederösterreich begab sich gestern vormittags eine aus Excellenz Dr. G e s m a n n, Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Fu k l, Abgeordneten K a r p f i n g e r, Präsident des niederösterreichischen Landeskulturates L i s t, Landesauschuß M a h e r und Landesauschuß S t ö c k l e r bestehende Abordnung zum Ministerpräsidenten Grafen S t ü r g l h.

Die von der Deputation vorgebrachten Wünsche betrafen in bezug auf Approvisionierungsangelegenheiten unter anderem auch die Gleichstellung der G ö c h s p r e i s e für alle Brotfrüchte und Mahlprodukte in Oesterreich und Ungarn, damit nicht die bereits im vorigen Jahre gemachte Beobachtung wieder in Erscheinung trete, daß Getreidevorräte aus Bisleithanien nach Ungarn abfluten und von dort zu erhöhtem Preise zurückgekauft werden müssen; weiters die Verwaltung und Manipulation der Kriegsgetreideverkehres a n h a l t; ferner die Verminderung der prozentuellen Ausmahlung und die Wiedergestattung der Schrotmung von Gerste und des Wintergetreides im Interesse der Viehzüchtreibenden Bevölkerung und endlich die Gewährung entsprechender Urlaube an die in Betracht kommenden Militärpersonen zur Förderung der im Zuge befindlichen Erntearbeiten.

Sodann setzte sich die Abordnung dafür ein, daß für die 37- bis 42jährigen, in landwirtschaftlichen Betrieben stehenden Landsturmpflichtigen der Einrückungstermin bis zur völligen Beendigung der Erntearbeiten hinausgeschoben werde. Schließlich unterbreitete die Deputation dem Ministerpräsidenten die Bitte, daß bezüglich der 43- bis 50jährigen Landsturmpflichtigen Landwirte sowohl hinsichtlich der Musterungen, als auch hinsichtlich der später erfolgenden Einberufungen die gebotene Rücksichtnahme auf die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe nicht außer Acht gelassen werden möge und daß der Kabinettschef bei den maßgebenden Stellen dahin Einfluß nehmen wolle, daß selbständige Landwirte sowie die Leiter von landwirtschaftlichen Betrieben, insofern sie allein in der Wirtschaft tätig sein müssen, tunlichst entlassen werden. Es ist dies nicht nur für die Zeit der Ernte, sondern noch mehr für die des Anbaues absolut unerlässlich.

Ministerpräsident Graf S t ü r g l h nahm die von der Abordnung vorgebrachten Wünsche freundlich entgegen und erklärte, es nicht zu verkennen, daß sie nicht nur vom Standpunkte der im Interesse der Approvisionierung so wichtigen glatten Erledigung der landwirtschaftlichen Arbeiten, sondern auch vom Standpunkte der Versorgung der im Felde stehenden Armee mit den notwendigen Lebensmitteln nach Tunlichkeit gefördert zu werden verdienen.

In Angelegenheit des Aufhübes des Einrückungstermines der nachgemasterten Landsturmjahrgänge 1878 bis 1886 sprach auch der Obmann der katholisch-österreichischen Partei Abgeordneter Dr. B r u b a n beim Ministerpräsidenten, Landesverteidigungsminister und allen sonstigen maßgebenden Faktoren vor.